

Antrag

der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Nicole Maisch, Harald Ebner, Annalena Baerbock, Matthias Gastel, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Peter Meiwald, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Dr. Valerie Wilms und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landwirtschaft braucht flächendeckende Milchviehhaltung – Bäuerliche Milcherzeuger stärken – Milchpreise stabilisieren

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Milchviehhaltung ist zentraler Bestandteil der bäuerlichen Landwirtschaft in Deutschland und prägt wie keine andere Bewirtschaftungsform unsere Kulturlandschaft. Zahlreiche Arbeitsplätze und betriebliche Existenzen sind von ihr abhängig. Doch die bäuerliche Milchviehhaltung ist stark in ihrer Existenz bedroht. Seit 1999 hat die Hälfte aller Betriebe aufgegeben. Milchbäuerinnen und -bauern befinden sich in einem Teufelskreis aus Überproduktion und Preisverfall, der sehr oft in die Betriebsaufgabe mündet.

Die aktuelle Situation auf dem Milchmarkt stellt eine starke Bedrohung insbesondere für kleine und mittlere bäuerliche Milchviehbetriebe dar, wenn von politischer Seite jetzt nicht entschieden gegengesteuert wird. Seit Beginn des Jahres 2014 hat sich der Weltmarktpreis für Milchprodukte nahezu halbiert. Dieser Preisverfall ist aber kein Ergebnis nur externer Marktentwicklungen, sondern ist vor allem auf eine starke Angebotssteigerung durch zahlreiche Stallneubauten und eine Steigerung der Anlieferungsmenge in der EU und besonders in Deutschland in Vorbereitung auf das Auslaufen der Quote mit dem 31.03.2015 zurückzuführen. Der Weltmarkt nimmt diese Angebotssteigerung jedoch längst nicht mehr zu kostendeckenden Preisen auf. Massive Preissenkungen in den letzten Monaten zulasten der Milcherzeuger sind die Folge dieser Entwicklungen.

Diese Entwicklungen waren vorhersehbar, doch vor allem die Bundesregierung hat sich in den Verhandlungen um die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) in den Jahren 2011 bis 2014 massiv gegen die Einführung vorbeugender Kriseninstrumente gewehrt, wie sie z. B. vom Europäischen Parlament vorgeschlagen worden sind. Daher trägt die Bundesregierung für die aktuelle Marktsituation eine wesentliche Verantwortung.

Es ist absehbar, dass mit Auslaufen der Milchquote am 1.4.2015 der Milchmarkt aus dem Ruder läuft und sich der Druck auf die bäuerlichen Erzeuger weiter erhöht. Die versprochene „weiche Landung“ wird nicht eintreten. Eine katastrophale „Marktberreinigung“ mit Verlust weiterer Milchbetriebe ist absehbar. Die

strukturellen Folgen für die Landwirtschaft und die Umweltfolgen für die Gesellschaft werden gravierend sein. Die Leidtragenden sind wieder die kleinen und mittleren Milcherzeuger. Eine weitere Konzentration in wenigen Betrieben und einzelnen Regionen ist nicht im Sinne der Bauern und Bäuerinnen, nicht im Sinne einer ausgewogenen und umweltverträglichen Landwirtschaft und nicht im Sinne der Umwelt. Zudem läuft sich auf die Abschaffung der Weidehaltung der Kühe hinaus, was auch einer konsequent am Tierwohl der Kühe orientierten Nutztierhaltung elementar widerspricht.

Für den Umgang mit der aktuellen Milchkrise kennt die Bundesregierung nur ein Rezept: „Wachsen oder Weichen“. Aber diese Therapie ist mit zahlreichen und schwerwiegenden Nebenwirkungen behaftet und verkennt die Ursachen der Krise. Im Gegenteil, sie verschärft das Dilemma für die Milchbäuerinnen und -bauern. Sie tragen als erste die Folgen dieser Politik. Immer stärkere Konzentration auf wenige Betriebe und einzelne Regionen und damit verbundenen Umweltbelastungen aufgrund immer größerer Güllemengen. Aber immer mehr Bäuerinnen und Bauern beginnen sich dagegen zu wehren.

Aufgabe der Politik ist es, die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass bäuerliche Milchviehhaltung weiterhin eine gute Option für die Landwirtschaft bleibt. Dazu gehören kostendeckende Preise auf dem Markt und Entwicklungsmöglichkeiten für eine umweltorientierte, tiergerechte und flächengebundene Milchviehhaltung.

Auf EU-Ebene ist das bisherige im Rahmen der GAP (2014-2020) vorgesehene Sicherheitsnetz aus diesen Gründen zu reformieren und durch Maßnahmen zur freiwilligen Mengenrücknahme und der Angebotsrücknahme in Krisenzeiten zu ergänzen.

Auf nationaler Ebene ist das EU-Recht so umzusetzen, dass die äußerst schwache Verhandlungsposition der Milcherzeuger am Markt gegenüber den Molkeereien und damit letztlich auch gegenüber dem Handel deutlich gestärkt wird. Außerdem ist über verschiedene Maßnahmen die von den Verbraucherinnen und Verbrauchern gewünschte Milcherzeugung mit Weidehaltung der Kühe gezielt zu unterstützen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) den Erhalt und die Förderung der bäuerlichen Milchviehhaltung zu unterstützen und eine ungesunde Agrarstrukturentwicklung zu verhindern und deshalb
- ihre auf Massenproduktion und Export orientierte Milchpolitik zu beenden und den Rahmen für eine faire, umweltgerechte und kostendeckende Milchproduktion zu setzen,
 - das Grünland im Zuge der Umsetzung der EU-Agrarreform in Deutschland wirksam zu schützen und Maßnahmen vorzulegen, um die Weidehaltung von Kühen und eine flächengebundene Milcherzeugung zu fördern,
 - Programme aufzusetzen, die eine hohe Milcherzeugung aus Grundfutter statt zu viel Leistung aus Kraftfutter fördern und so tiergesundheitliche Probleme und gesellschaftliche Folgekosten reduzieren,
 - Programme zur Förderung einer muttergebundenen Kälberhaltung und Ammenkuhhaltung zu entwickeln und umzusetzen,
 - eine tiergerechte Nutztierzüchtung mit einer maßvollen Milchleistung pro Kuh und einer hohen Lebensleistung statt einer kurzfristigen Hochleistung als Züchtungsziel zu fördern,

- einen Milchgipfel mit Erzeugern, Molkereien, Handel und Verbrauchern einzuberufen, um Ansätze zur Stärkung der kostendeckenden Qualitätsmilcherzeugung aus Weidehaltung voranzutreiben und insbesondere Maßnahmen zu entwickeln, die die Konkurrenzfähigkeit der Milchviehweidehaltung im Vergleich zu anderen Landnutzungsformen stärken,
 - verbrauchertäuschendes Marketing zu unterbinden und Regelungen zur Verwendung der Bezeichnungen „Weidemilch“ und „Heumilch“ zu schaffen, damit Verbraucherinnen und Verbraucher eine aussagekräftige qualitative Entscheidungsgrundlage beim Einkauf haben,
 - in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ die Fördermöglichkeiten für eine Ausweitung der Direkt- und Regionalvermarktung von Milch und Milchprodukten und für eine Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten zu schaffen und zu verstärken,
 - Maßnahmen und Förderprogramme zur Unterstützung des Aufbaus von Kleinmolkereien für die direkte und regionale Vermarktung zu entwickeln;
- b) ein proaktives Sicherheitsnetz und Instrumente zur Krisenintervention und für das Krisenmanagement zu schaffen und
- sich auf europäischer Ebene für den Ausbau der Milchmarktbeobachtungsstelle zu einem voll funktionsfähigem Instrument für die Marktanalyse und zur Krisenintervention einzusetzen,
 - sich auf europäischer Ebene für die im Milchpaket und als Ergebnisse der Konferenz „The EU dairy sector – developing beyond 2015“ formulierten Forderungen und bisherigen Beschlüsse einzusetzen, insbesondere:
 - auf schnellstem Wege, die nach Art. 151 der VO (EU) Nr. 1308/2013 über die gemeinsame Marktorganisation¹ geltenden Vorgaben zu erfüllen und vorzulegen, wie die ab dem 1. April 2015 vorgeschriebene Umsetzung zur rechtzeitigen Angabe und Mitteilung der gelieferten Milchmengen an die Monitoringstelle umgesetzt werden soll, um nach dem Auslaufen der Milchquotenregelung auf Marktentwicklungen reagieren und für Transparenz sorgen zu können und damit die Funktion der Marktbeobachtungsstelle effektiv erfüllt werden kann,
 - sich auf europäischer Ebene für die Erstellung eines Milchpreisindex, wie dem Kieler Rohstoffwert (ife-Institut) einzusetzen, der dem Auszahlungspreis vorlaufend ist und zur Vorhersage von zukünftigen Preiskrisen eingesetzt werden kann,
 - sich auf europäischer Ebene für ein auf diesem Index basierendes Frühwarnsystem und ein Krisenmanagementprogramm einzusetzen, dass eine Regulierung der Angebotsmenge auf dem Milchmarkt als Reaktion auf sinkende Erzeugerpreise vorsieht,
 - sich innerhalb dieses Krisenmanagementprogramms für zusätzliche erzeuger- und branchenfinanzierte Instrumente zur Umsetzung eines freiwilligen Produktionsverzichts in Krisensituationen einzusetzen,
 - den ordnungsrechtlichen Rahmen für ein solches verbindliches nicht-steuerfinanziertes Interventionssystem zu entwerfen und umzusetzen,

¹ VERORDNUNG (EU) Nr. 1308/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG).

- gemeinsam mit den Akteuren am Milchmarkt bei Bedarf ggf. weitere Regelungen für eine nachfrageorientierte Milchmengenregulierung und zur Markt- und Angebotssteuerung zu entwickeln und einzuführen;
- c) zur Stärkung der Erzeugerposition auf dem Markt und in der Wertschöpfungskette zu sorgen und deshalb
 - die im Milchpaket vorgesehenen Möglichkeiten zur Vertragsgestaltung zwischen Erzeugern und Molkereien z. B. hinsichtlich der Vertragslaufzeiten auf Bundesebene so umzusetzen, dass die Verhandlungsmacht der Erzeuger dadurch gestärkt wird, insbesondere
 - die Möglichkeiten der Mitgliedstaaten, schriftliche Verträge zwischen Landwirten und Verarbeitern mit Mindestlaufzeiten verbindlich vorzuschreiben (Art. 148 der VO (EU) Nr. 1308/2013), für eine erzeugerorientierte Vertragsgestaltung zur Stärkung ihrer Verhandlungsmacht auf dem Markt zu nutzen,
 - sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, die im Milchpaket bereitgestellten Möglichkeiten zu gemeinsamen Verhandlungen von Erzeugerzusammenschlüssen mit den verarbeitenden Unternehmen auch auf die Verhandlungen gegenüber Genossenschaften, deren Mitglieder die liefernden Landwirte sind, auszudehnen und
 - sich deshalb für eine Revidierung des Ausschlusses der Genossenschaften vom möglichen Kontrahierungszwang nach Art. 148 der VO (EU) Nr. 1308/2013 einzusetzen, da Genossenschaften sich auf dem Markt de facto nicht im Sinne einer Interessenbündelung der Erzeuger verhalten, sondern wie andere Unternehmen den Preisdruck zum Nachteil der Erzeuger weitergeben,
 - die Verhandlungsmacht von Milcherzeugern durch den Zusammenschluss zu Erzeugerorganisationen zur Verhandlung der Vertragsbedingungen und des Preises der Rohmilch (Art. 149 der VO (EU) Nr. 1308/2013) zu stärken und
 - sich für eine Reform des EU-Wettbewerbsrechts einzusetzen, damit neben dem Schutz der Interessen der Verbraucher auch die Erzeuger als schutzbedürftige Gruppe anerkannt werden und Maßnahmen zu ihrer Stärkung möglich werden,
 - damit eine Erweiterung der Milchmenge, über die Erzeugerorganisation verhandeln können, über die aktuellen Grenzen hinaus (3,5 % der Erzeugung der EU, 33 % der nationalen Erzeugung des Mitgliedstaats) umgesetzt werden kann,
 - zur Wiederherstellung eines funktionierenden und ausgewogenen Milchmarktes und zur Stärkung der Erzeugerseite Erzeugerzusammenschlüsse durch Beratung, Information, Öffentlichkeitsarbeit, Logistik, u. a. eine „Bündelungsoffensive Milch“ aufzulegen und dafür im Haushalt 2016 5 Mio. Euro einzustellen,

Berlin, den 17. März 2015

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Begründung

Die allgemeine Marktlage ist nach hohen Milchpreisen über fast zwei Jahre von 2013 bis 2014 seit April vergangenen Jahres von sinkenden Preisen von über 40 auf jetzt unter 30 Cent gekennzeichnet. Der dem Auszahlungspreis vorauslaufende Milchwertindex (ife/AMI) für Januar lag im Januar bereits bei 28,4 Cent/kg, was ein weiteres Sinken der Auszahlungspreise erwarten lässt. Dieser Preisverfall gibt einen Ausblick auf die zu erwartende Marktsituation nach Wegfall der Quote.

Dies liegt in der drastischen Steigerung der Milchlieferung um 4,9 Prozent in Deutschland und 5,1 Prozent in Europa in 2014 begründet. Der Export von Milch und Milchprodukten aus der EU ist seit den 1990er Jahren stark gestiegen und umfasste 2011/2012 ca. 18 Millionen Tonnen (ca. 13 % der Gesamtmilchlieferung).

Zwar werden nach Prognose der EU-Kommission die Exportchancen mittelfristig positiv eingeschätzt², aber der Weltmarkt kann die Mengen der Produktionssteigerung nun schon über längere Zeit nicht zu Preisen aufnehmen, die für eine umwelt- und tiergerechte nachhaltige Milcherzeugung kostendeckend sind. Die Aussichten auf dem Milchmarkt in China sind alles andere als sicher und starke Konkurrenz z. B. aus Neuseeland ist zu erwarten. Drittlands-Exporte sind immer abhängig von externen Märkten und können von einem Tag auf den anderen wegbrechen. Der Versuch der EU und der Bundesregierung, über eine aggressive Handelspolitik neue Exportmärkte in Entwicklungsländern zu erschließen, hat schwerwiegende negative entwicklungspolitische Folgen. Es wird geschätzt, dass der Anstieg des Eigenverbrauchs innerhalb der EU mittelfristig 0,3 % nicht überschreiten wird³. Bei einem Eigenverbrauch innerhalb der EU-27 von ca. 118 Mio t in 2011 entspricht das einer Menge von ca. 0,35 Mio. t.

Die aufgrund der starken Überlieferungen im aktuellen letzten Jahr der Milchquoten drohende Superabgabe hat sich in den letzten drei Monaten stark hemmend auf die Milchlieferung ausgewirkt, was den Preisverfall zwischenzeitlich abgebremst hat. Es ist aber absehbar, dass nach Auslaufen der Milchquote und damit nach dem Wegfall von Superabgaben bei Überlieferungen die Steigerung der Anlieferung erneut und noch stärker als bisher einsetzt. Ein weiteres Fallen der Preise ist absehbar.

Das Bundeskartellamt kommt in seiner Sektoruntersuchung Milch zu dem Ergebnis, dass die Situation auf dem Milchmarkt von zahlreichen Ungleichgewichten und einer asymmetrischen Machtverteilung zwischen Erzeugern und Verarbeitern geprägt ist und deshalb eine Preisfindung nicht in einem funktionsfähigen Wettbewerbs- und Marktumfeld erfolgt.

Die Situation gleicht im Gegenteil einem Teufelskreis. Aus betrieblicher Sicht besteht nur die Perspektive zwischen Wachsen oder Weichen. Für die Betriebe, die nicht weichen, bleibt die naheliegende betriebliche Strategie, auf sinkende Preise mit dem Ausbau der Produktion und weiterer Rationalisierung zu reagieren. Dies führt zu einer weiteren Steigerung der Produktion und der Angebotsmenge auf dem Markt und damit in der Folge zu weiter sinkenden Preisen. Dies ist mit enormen Wertschöpfungsverlusten verbunden und stellt eine Bedrohung für die gesamte Struktur der Milcherzeugung dar. Kleine und mittlere Milchviehbetriebe werden ausscheiden. Aber auch die Wachstumsbetriebe können nicht gewinnen, denn sie müssen langfristig unter steigendem Fremdkapitaleinsatz investieren, was angesichts der Volatilitäten auf dem Milchmarkt mit enormen Risiken verbunden ist. Ein Ausweg aus dem Teufelskreis ist so nicht möglich. Spieltheoretisch gleicht die Situation einem Gefangenendilemma. Es ist ein Spiel ohne Gewinner unter den Milcherzeugern, das allein den Interessen einer exportorientierten Milchindustrie in die Hände spielt.

Das freie Spiel der Kräfte führt am Milchmarkt nicht zu einer jeweiligen Anpassung des Angebotes an die Nachfrage, sondern zu einem ständigen Angebotswachstum auch bei sinkenden Preisen und somit zu Übermengen und Preisverfall mit entsprechenden Wertverlusten für alle Erzeuger. Um die Probleme zu lösen, sind ein vorausschauendes und damit auch vorsorglich wirksames Krisenmanagement und sowie Instrumente für eine gezielte Krisenintervention unumgänglich, damit die Signale des Marktes auch zu marktgerechten Anpassungsreaktionen führen.

² http://ec.europa.eu/agriculture/markets-and-prices/medium-term-outlook/index_en.htm.

³ Thiele, Richarts, Burchardi: „Economic Analysis of EU Dairy Sector Development beyond 2015: Trade Exports and World Market Integration“, Research Paper zur Konferenz „The EU dairy sector – developing beyond 2015“ am 24.9.2013).

Diese Instrumente müssen eingebettet sein in eine konsequente Milchpolitik zur Stärkung der bäuerlichen Milchviehhaltung, also zugunsten der nachhaltig wirtschaftenden Erzeuger. Der Erhalt von Betrieben muss das primäre Ziel sein. Eine Strukturpolitik für den Milchsektor ist dafür notwendig. Die kleinen und mittleren landwirtschaftlichen Betriebe und die Landwirte in Gebieten mit naturbedingten Einschränkungen mit höheren Erzeugungskosten brauchen eine besondere Aufmerksamkeit. Das Leitbild muss die Kuh auf der Weide sein, denn diese Haltung produziert den höchsten gesellschaftlichen Mehrwert und stärkt die Wertschöpfung in den Regionen. Sie leistet Wesentliches zum Erhalt der Landschaften. Sie ist tiergerecht und steht im Einklang mit Umwelt- und Klimaschutzziele. Für die Weidehaltung müssen die Bäuerinnen und Bauern einen höheren Preis auf dem Milchmarkt erzielen, die Agrarpolitik muss ihnen auf diesem Weg gezielte Anschubunterstützungen geben.

Im Gegensatz zum konventionellen Milchmarkt bleibt der Markt für Biomilch von Preisschwankungen derzeit weitgehend verschont. Der Markt ist weit weniger an den allgemeinen Weltmarkt gekoppelt und weniger durch ungesteuerte Produktionsausweitung betroffen. Der Auszahlungspreis für Biomilch liegt deshalb derzeit im Durchschnitt stabil bei rund 47 Cent. Dies zeigt, der Biomarkt ist eine wichtige Perspektive für Bäuerinnen und Bauern. Dies muss entsprechend der kontinuierlich steigenden Verbrauchernachfrage durch Maßnahmen zur Umstellung und zur Förderung direkter und regionaler Qualitätsvermarktung weiter gefördert werden.

Eine Lösung auf dem Milchmarkt kann nur dadurch erreicht werden, dass die Milcherzeuger ausreichende und rechtlich abgesicherte Anreize erhalten, gemeinschaftlich bzw. koordiniert die Milchmenge an wechselnde Nachfragesituationen anzupassen. Solange das nicht erreicht ist, sind Maßnahmen zur Krisenintervention und zum Krisenmanagement für eine vorbeugende Krisenabwehr einzurichten, bei denen die unterschiedliche Verantwortung der Milcherzeuger für Mengenausdehnungen berücksichtigt wird.

Die im April 2014 eingesetzte europäische Monitoringstelle für den Milchmarkt hat die Aufgabe, die Dienststellen der Kommission frühzeitig zu warnen, wenn die Marktlage dies erfordert. Es wird von verschiedenen Seiten kritisiert, dass die Monitoringstelle auf einer konservativen Marktbeobachtung aufbaut, die nur bedingt zur vorausschauenden Planung geeignet ist. Eine zeitnahe Erfassung der Marktdaten, wie sie beispielsweise der Kieler Rohstoffwert zuließe, wird nicht genutzt. Die Weiterentwicklung der Monitoringstelle zu einem effektiven Instrument der Marktbeobachtung, der Marktintervention und des Krisenmanagements ist deshalb notwendig.

Das im Rahmen der GAP (2014-2020) vorgesehene Sicherheitsnetz hat die Möglichkeiten zu Interventionsankäufen von Butter und Magermilchpulver sowie Beihilfen für die private Lagerhaltung wieder ausgedehnt. Diese Möglichkeiten sind jedoch aufgrund der öffentlichen Finanzierung kostenintensiv und gleichzeitig begrenzt in ihren Mengen- und Preiseffekten. Die GAP sieht aber nun auch befristete Ausnahmen von Wettbewerbsvorschriften und antizyklische Sonderzahlungen für anerkannte Erzeuger- und Branchenorganisationen vor. Für Krisensituation ist eine Öffnung für weitergehende Maßnahmen bereits angelegt, aber noch nicht ausgestaltet. Eine zusätzliche erzeugerfinanzierte freiwillige Mengenreduzierung des Angebotes in Krisenzeiten für eine erfolgreiche Preisstützung kann diese Lücke sinnvoll und ohne weitere finanzielle Belastung der Gemeinschaft ausfüllen.

Neben hohen Kosten führen die bestehenden Instrumente des Sicherheitsnetzes zu weiteren negativen Wirkungen. Eine Anhebung des Interventionspreises würde einen Anreiz zur Überproduktion darstellen. In Krisenzeiten eingelagerte Butter- und Milchpulverbestände drücken mittelfristig die Erzeugerpreise, sobald sie wieder auf den Markt kommen. Exportsubventionen, die eng mit Fällen von Dumping in Verbindung gebracht werden, sind derzeit ausgesetzt. Sie sind aber nach wie vor Bestandteil des Sicherheitsnetzes und es ist zu befürchten, dass sie im Krisenfall wieder eingesetzt werden.

Das im März 2012 veröffentlichte sogenannte Milchkpaket⁴ trat am 3. Oktober 2012 in Kraft und gilt bis zum 30. Juni 2020. Die Umsetzung wird durch eine Durchführungsverordnung und eine delegierte Verordnung⁵ geregelt und durch die Artikel 148 bis 151 der Verordnung⁶ (EU) Nr. 1308/2013 konkretisiert.

⁴ Verordnung (EU) Nr. 261/2012

⁵ Durchführungsverordnung (EU) der Kommission Nr. 511/2012 und Delegierte Verordnung (EU) Nr. 880/2012 der Kommission

⁶ VERORDNUNG (EU) Nr. 1308/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse und zur Aufhebung der Verordnungen (EWG) Nr. 922/72, (EWG) Nr. 234/79, (EG) Nr. 1037/2001 und (EG)

Die im Milchpaket gegebenen Möglichkeiten zur vorgeschriebenen Vertragsgestaltung (Art. 148), zur Stärkung der Verhandlungsmacht der Erzeuger (Art. 149) und der nach Art. 151 ab dem 1. April 2015 vorgeschriebenen Umsetzung zur rechtzeitigen Bereitstellung der Daten über die gelieferten Milchmengen an die Marktbeobachtungsstelle müssen voll ausgenutzt werden. Sie müssen im Sinne einer Preisstützung und Marktstabilisierung, zur Förderung der Verhandlungsmacht der Erzeuger sowie zur Bereitstellung der notwendigen Informationen für ein gutes Funktionieren der Marktbeobachtungsstelle eingesetzt werden.

Ein integriertes und proaktives Sicherheitsnetz aus den vorgeschlagenen Maßnahmen ist aus den genannten Gründen für eine zukunftsfähige Weiterentwicklung des Milchsektors und für die Erhaltung der Erzeugerstruktur, der kleinen und mittleren Betriebe und der Betriebe in benachteiligten Gebieten notwendig. Dieses reformierte Sicherheitsnetz, ergänzt durch agrarstrukturelle Maßnahmen, muss gewährleisten, dass insbesondere kleine und mittlere Betriebe vor einer Betriebsaufgabe geschützt werden und der Strukturwandel im Milchsektor gebremst wird.

